

**Einunddreißigste Satzung zur Änderung der  
Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten  
der Universität Regensburg**

**Vom 4. September 2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg vom 21. Juli 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. November 2022, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:  
Nach „§ 55 „Russische (Ostslavische) Philologie“ wird in einer neuen Zeile „§ 55a Slavische Studien“ neu eingefügt.
2. In § 2 Abs. 2 Satz 1 werden nach den Worten „Russische Philologie (Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich)“ die Worte „Slavische Studien (Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich)“ eingefügt.
3. Nach § 55 Russische (Ostslavische) Philologie wird ein neuer § 55a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 55a  
Slavische Studien

(1) Studiengangsziele

<sup>1</sup>Ziel des Studiengangs Slavische Studien ist es, den Studierenden ein umfassendes Verständnis für Sprachen, Kulturen und Literaturen des slavischen Länder zu vermitteln. <sup>2</sup>Neben historischen Entwicklungen werden auch aktuelle, gegenwartsbezogene Fragestellungen erörtert und zum Diskurs gestellt. <sup>3</sup>Studierende haben ferner die Möglichkeit, eigene Forschungs- und Interessenschwerpunkte zu setzen und hier ein vertieftes fachliches Wissen zu erwerben, interdisziplinär zu arbeiten und ihr Transferdenken zu schulen. <sup>4</sup>Nach Abschluss ihres Studiums sind die Studierenden in der Lage, im Bereich der Linguistik, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft fachwissenschaftliche Methoden auf eng begrenzte Forschungsfragen anzuwenden und damit selbständig und wissenschaftlich fundiert Texte zu bearbeiten, in einem begrenzten Rahmen zu analysieren, einzuordnen und kritisch zu reflektieren sowie diese Ergebnisse angemessen mündlich wie schriftlich zu präsentieren. <sup>5</sup>Neben der wissenschaftlichen Ausbildung haben die Studierenden erste Praxiserfahrungen für den späteren Berufsalltag gesammelt und haben Sprachkenntnisse in mindestens zwei slavischen Sprachen auf dem Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER B2 bzw. GER B1 erworben. <sup>6</sup>Damit verfügen die Studierenden auch über hohe interkulturelle Kompetenzen in Theorie und Praxis und sind somit gut vorbereitet auf eine Arbeitstätigkeit im internationalen Umfeld.

(2) Studienbeginn (§ 2 und § 4 Abs. 1)

Das Studium im Teilstudiengang Slavische Studien (Bachelorfach, zweites Hauptfach, Nebenfach) kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(3) <sup>1</sup>Für die Einteilung der Studierenden in die Lernergruppe „Herkunftssprecher“ und die Lernergruppe „Fremdsprachenlerner“ sowie für die Einschätzung der Sprachkompetenzen im Sinne der weiteren Binnendifferenzierung wird ein Einstufungsverfahren durchgeführt. <sup>2</sup>Im Einstufungsverfahren werden Hör- und Sprachverstehen der Studierenden bewertet. <sup>3</sup>Ziel des Einstufungstests ist es, jedem Studierenden individuelle Empfehlungen für die Belegung von sprachpraktischen Modulen geben zu können, um so den Studienverlauf zu optimieren und die Lernergebnisse zu verbessern. <sup>4</sup>Die Durchführung des Einstufungsverfahrens erfolgt dezentral im Rahmen des jeweiligen Grundkurses. <sup>5</sup>Das Einstufungsverfahren besteht aus einem mündlichen Teil (Sätze 6 bis 8) und einem schriftlichen Teil (Sätze 9 und 10). <sup>6</sup>Der mündliche Teil des Einstufungsverfahrens hat eine Dauer von insgesamt 15 Minuten. <sup>7</sup>Er besteht aus einem Gespräch in der Zielsprache, in dem auf die Spracherwerbsbiographie eingegangen wird. <sup>8</sup>Im Falle einer rein rezeptiven Bilingualität wird ein weiterer Test zum Hörverstehen mit Hilfe von Materialien aus gängigen Lehrbüchern durchgeführt. <sup>9</sup>Der schriftliche Teil des Einstufungsverfahrens besteht aus einem Multiple-Choice-Test und hat eine Dauer von insgesamt 20 Minuten. <sup>10</sup>Der Test besteht aus Fragen zu Wortschatz, Grammatik und Sprachverständnis. <sup>11</sup>Der im mündlichen und schriftlichen Teil des Einstufungsverfahrens festgestellte Grad der Sprachrezeption wird jeweils in Prozent dargestellt.

(4) Bestandteile der Bachelorprüfung (studienbegleitende Leistungen; § 26 Nr. 1)

a) <sup>1</sup>Ist Slavische Studien Bachelorfach, sind insgesamt 90 LP nachzuweisen, darunter der erfolgreiche Abschluss folgender Module:

aa) Fachwissenschaft

Pflichtmodule

SLA-BA-M01 – Basismodul Slavistische Linguistik und Kulturwissenschaft – 8 LP  
SLA-BA-M02 – Basismodul Slavistische Literatur- und Kulturwissenschaft – 8 LP  
SLA-BA-M09 – Praxismodul – 11 LP  
SLA-BA-M10 – Forschungsmodul – 10 LP

Wahlpflichtmodule

- zwei der Aufbaumodule  
SLA-BA-M03 – Aufbaumodul Slavistische Linguistik – 10 LP  
SLA-BA-M04 – Aufbaumodul Slavistische Literaturwissenschaft – 10 LP  
SLA-BA-M05 – Aufbaumodul Slavistische Kulturwissenschaft – 10 LP
- eines der Vertiefungsmodulare  
SLA-BA-M06 – Vertiefungsmodul Slavistische Linguistik – 12 LP  
SLA-BA-M07 – Vertiefungsmodul Slavistische Literaturwissenschaft – 12 LP  
SLA-BA-M08 – Vertiefungsmodul Slavistische Kulturwissenschaft – 12 LP

ab) Sprachpraxis

Russisch (Herkunftssprache)

- RUS-BA-M01b – Aufbaumodul Sprachausbildung Russisch als Herkunftssprache – 12 LP
- RUS-BA-M02 – Vertiefungsmodul Sprachausbildung Russisch als Fremdsprache oder Herkunftssprache – 9 LP

oder

Russisch (Fremdsprache)

- RUS-BA-M01a – Aufbaumodul Sprachausbildung Russisch als Fremdsprache – 12 LP

- RUS-BA-M02 – Vertiefungsmodul Sprachausbildung Russisch als Fremdsprache oder Herkunftssprache – 9 LP

*oder*

Polnisch

- PL-BA-M01 – Aufbaumodul Sprachausbildung Polnisch – 12 LP
- PL-BA-M02 – Vertiefungsmodul Sprachausbildung Polnisch – 9 LP

*oder*

Tschechisch (Herkunftssprache)

- TSC-BA-M01b – Aufbaumodul Sprachausbildung Tschechisch als Herkunftssprache – 12 LP
- TSC-BA-M02 – Vertiefungsmodul Sprachausbildung Tschechisch als Fremdsprache oder Herkunftssprache – 9 LP

*oder*

Tschechisch (Fremdsprache)

- TSC-BA-M01a – Aufbaumodul Sprachausbildung Tschechisch als Fremdsprache – 12 LP
- TSC-BA-M02 – Vertiefungsmodul Sprachausbildung Tschechisch als Fremdsprache oder Herkunftssprache – 9 LP

*oder*

Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

- BKS-BA-M01 – Aufbaumodul Sprachausbildung Bosnisch/Kroatisch/Serbisch – 12 LP
- BKS-BA-M02 – Vertiefungsmodul Sprachausbildung Bosnisch/Kroatisch/Serbisch – 9 LP

<sup>2</sup>Haben Studierende im Einstufungsverfahren ein Ergebnis von weniger als 56 % erzielt, wird für die unter Buchst. ab) genannten Module BKS-BA-M01, TSC-BA-M01a, RUS-BA-M01a und PL-BA-M01 empfohlen, in der gewählten Sprache weitere Sprachkurse zu belegen, um Sprachkenntnisse auf dem Niveau GER A2 zu erreichen; diese Empfehlung gilt auch für die unter Buchst. ab) genannten Module RUS-BA-M01b und TSC-BA-M01b, wenn Studierende im Einstufungstest ein Ergebnis von weniger als 66 % erzielt haben.

<sup>3</sup>Die Sprachkurse können im Wahlbereich angerechnet werden.

<sup>4</sup>Das jeweilige Sprachmodul *Sprache*-BA-M01 kann durch das Modul SPX-BA-M00 ersetzt werden, wenn Studierende ihre Hochschulzugangsberechtigung im Herkunftsland der gewählten Profilsprache erworben haben.

- b) <sup>1</sup>Ist Slavische Studien zweites Hauptfach, sind insgesamt 60 LP nachzuweisen, darunter der erfolgreiche Abschluss folgender Module:

ba) Fachwissenschaft

Pflichtmodule

- SLA-BA-M01 – Basismodul Slavistische Linguistik und Kulturwissenschaft – 8 LP
- SLA-BA-M02 – Basismodul Slavistische Literatur- und Kulturwissenschaft – 8 LP

Wahlpflichtmodule

- zwei der Aufbaumodule
  - SLA-BA-M03 – Aufbaumodul Slavistische Linguistik – 10 LP
  - SLA-BA-M04 – Aufbaumodul Slavistische Literaturwissenschaft – 10 LP
  - SLA-BA-M05 – Aufbaumodul Slavistische Kulturwissenschaft – 10 LP

- eines der Vertiefungsmodule
  - SLA-BA-M06 – Vertiefungsmodul Slavistische Linguistik – 12 LP
  - SLA-BA-M07 – Vertiefungsmodul Slavistische Literaturwissenschaft – 12 LP
  - SLA-BA-M08 – Vertiefungsmodul Slavistische Kulturwissenschaft – 12 LP

bb) Sprachpraxis

Russisch (Herkunftssprache)

RUS-BA-M01b – Aufbaumodul Sprachausbildung Russisch als Herkunftssprache – 12 LP

*oder*

Russisch (Fremdsprache)

RUS-BA-M01a – Aufbaumodul Sprachausbildung Russisch als Fremdsprache – 12 LP

*oder*

Polnisch

PL-BA-M01 – Aufbaumodul Sprachausbildung Polnisch – 12 LP

*oder*

Tschechisch (Herkunftssprache)

TSC-BA-M01b – Aufbaumodul Sprachausbildung Tschechisch als Herkunftssprache – 12 LP

*oder*

Tschechisch (Fremdsprache)

TSC-BA-M01a – Aufbaumodul Sprachausbildung Tschechisch als Fremdsprache – 12 LP

*oder*

Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

BKS-BA-M01 – Aufbaumodul Sprachausbildung Bosnisch/Kroatisch/Serbisch – 12 LP

*oder*

Slowakisch

SVK-BA-M01 – Aufbaumodul Sprachausbildung Slowakisch – 12 LP

<sup>2</sup>Haben Studierende im Einstufungsverfahren ein Ergebnis von weniger als 56 % erzielt, wird für die unter Buchst. bb) genannten Module BKS-BA-M01, SVK-BA-M01, TSC-BA-M01a, RUS-BA-M01a und PL-BA-M01 empfohlen, in der gewählten Sprache weitere Sprachkurse zu belegen, um Sprachkenntnisse auf dem Niveau GER A2 zu erreichen; diese Empfehlung gilt auch für die unter Buchst. bb) genannten Module RUS-BA-M01b und TSC-BA-M01b, wenn Studierende im Einstufungstest ein Ergebnis von weniger als 66 % erzielt haben. <sup>3</sup>Die Sprachkurse können im Wahlbereich angerechnet werden.

<sup>4</sup>Das jeweilige Sprachmodul *Sprache*-BA-M01 kann durch das Modul SPX-BA-M00 ersetzt werden, wenn Studierende ihre Hochschulzugangsberechtigung im Herkunftsland der gewählten Profilsprache erworben haben.

- c) <sup>1</sup>Ist Slavische Studien Nebenfach, sind insgesamt 30 LP nachzuweisen, darunter der erfolgreiche Abschluss folgender Module:

ca) Fachwissenschaft

SLA-BA-M01 – Basismodul Slavistische Linguistik und Kulturwissenschaft – 8 LP *und*

SLA-BA-M03 – Aufbaumodul Slavistische Linguistik – 10 LP *oder*

SLA-BA-M05 – Aufbaumodul Slavistische Kulturwissenschaft – 10 LP

*oder*

SLA-BA-M02 – Basismodul Slavistische Literatur- und Kulturwissenschaft – 8 LP *und*  
 SLA-BA-M04 – Aufbaumodul Slavistische Literaturwissenschaft – 10 LP *oder*  
 SLA-BA-M05 – Aufbaumodul Slavistische Kulturwissenschaft – 10 LP

cb) Sprachpraxis

Russisch (Herkunftssprache)

RUS-BA-M01b – Aufbaumodul Sprachausbildung Russisch als Herkunftssprache

*oder*

Russisch (Fremdsprache)

RUS-BA-M01a – Aufbaumodul Sprachausbildung Russisch als Fremdsprache – 12 LP

*oder*

Polnisch

PL-BA-M01 – Aufbaumodul Sprachausbildung Polnisch – 12 LP

*oder*

Tschechisch (Herkunftssprache)

TSC-BA-M01b – Aufbaumodul Sprachausbildung Tschechisch als Herkunftssprache – 12 LP

*oder*

Tschechisch (Fremdsprache)

TSC-BA-M01a – Aufbaumodul Sprachausbildung Tschechisch als Fremdsprache – 12 LP

*oder*

Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

BKS-BA-M01 – Aufbaumodul Sprachausbildung Bosnisch/Kroatisch/Serbisch – 12 LP

*oder*

Slowakisch

SVK-BA-M01 – Aufbaumodul Sprachausbildung Slowakisch – 12 LP

<sup>2</sup>Haben Studierende im Einstufungsverfahren ein Ergebnis von weniger als 56 % erzielt, wird für die unter Buchst. bb) genannten Module BKS-BA-M01, SVK-BA-M01, TSC-BA-M01a, RUS-BA-M01a und PL-BA-M01 empfohlen, in der gewählten Sprache weitere Sprachkurse zu belegen, um Sprachkenntnisse auf dem Niveau GER A2 zu erreichen; diese Empfehlung gilt auch für die unter Buchst. cb) genannten Module RUS-BA-M01b und TSC-BA-M01b, wenn Studierende im Einstufungstest ein Ergebnis von weniger als 66 % erzielt haben. <sup>3</sup>Die Sprachkurse können im Wahlbereich angerechnet werden.

<sup>4</sup>Das jeweilige Sprachmodul *Sprache-BA-M01* kann durch das Modul SPX-BA-M00 ersetzt werden, wenn Studierende ihre Hochschulzugangsberechtigung im Herkunftsland der gewählten Profilsprache erworben haben.

(5) In den einzelnen unter Abs. 4 genannten Modulen sind folgende Leistungen zu erbringen:

Kürzel	Name	ECTS	Prüfungsform	Umfang/ Dauer der Prüfung	Voraussetzung
SLA-BA-M01	Basismodul Slavistische Linguistik und Kulturwissenschaft	8	Portfolio	Ca. 2000 Wörter	
SLA-BA-M02	Basismodul Slavistische Literatur- und Kulturwissenschaft	8	Portfolio	Ca. 2000 Wörter	

SLA-BA-M09	Praxismodul	11	-	-	
SLA-BA-M10	Forschungsmodul	10	Seminararbeit	3500-5500 Wörter	
SLA-BA-M03	Aufbaumodul Slavistische Linguistik	10	Seminararbeit	2800-3500 Wörter	
SLA-BA-M04	Aufbaumodul Slavistische Literaturwissenschaft	10	Seminararbeit	2800-3500 Wörter	
SLA-BA-M05	Aufbaumodul Slavistische Kulturwissenschaft	10	Seminararbeit	2800-3500 Wörter	
SLA-BA-M06	Vertiefungsmodul Slavistische Linguistik	12	Seminararbeit	3500-5500 Wörter	
SLA-BA-M07	Vertiefungsmodul Slavistische Literaturwissenschaft	12	Seminararbeit	3500-5500 Wörter	
SLA-BA-M08	Vertiefungsmodul Slavistische Kulturwissenschaft	12	Seminararbeit	3500-5500 Wörter	
RUS-BA-M01a	Aufbaumodul Sprachausbildung Russisch als Fremdsprache	12	Portfolio	6 sprachpraktische Übungsaufgaben	Einstufungsverfahren mit Ergebnis mind. 56%
RUS-BA-M01b	Aufbaumodul Sprachausbildung Russisch als Herkunftssprache	12	Portfolio	6 sprachpraktische Übungsaufgaben	Einstufungsverfahren mit Ergebnis Hörverstehen mind. 66%
RUS-BA-M02	Vertiefungsmodul Sprachausbildung Russisch (Fremdsprache und Herkunftssprache)	9	Portfolio „Übersetzung“ Portfolio „Interkulturelle Kommunikation und Landeskunde“	3 Übersetzungen 3 Aufgaben	
TSC-BA-M01a	Aufbaumodul Sprachausbildung Tschechisch als Fremdsprache	12	Portfolio	6 sprachpraktische Übungsaufgaben	Einstufungsverfahren mit Ergebnis mind. 56 %
TSC-BA-M01b	Aufbaumodul Sprachausbildung Tschechisch als Herkunftssprache	12	Portfolio	6 sprachpraktische Übungsaufgaben	Einstufungsverfahren mit Ergebnis Hörverstehen mind. 66%
TSC-BA-M02	Vertiefungsmodul Sprachausbildung Tschechisch (Fremdsprache und Herkunftssprache)	9	Portfolio „Übersetzung“ Portfolio „Interkulturelle Kommunikation und Landeskunde“	3 Übersetzungen 3 Aufgaben	
BKS-BA-M01	Aufbaumodul Sprachausbildung Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	12	Portfolio	6 sprachpraktische Übungsaufgaben	Einstufungsverfahren mit Ergebnis mind. 56 %
BKS-BA-M02	Vertiefungsmodul Sprachausbildung Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	9	Portfolio „Übersetzung“ Portfolio „Interkulturelle Kommunikation und Landeskunde“	3 Übersetzungen 3 Aufgaben	
PL-BA-M01	Aufbaumodul Sprachausbildung Polnisch	12	Portfolio	6 sprachpraktische Übungsaufgaben	Einstufungsverfahren mit Ergebnis mind. 56 %
PL-BA-M02	Vertiefungsmodul Sprachausbildung Polnisch	9	Portfolio „Übersetzung“ Portfolio „Interkulturelle Kommunikation und Landeskunde“	3 Übersetzungen 3 Aufgaben	

SVK-BA-M01	Aufbaumodul Sprachausbildung Slowakisch	12	Portfolio	6 sprachpraktische Übungsaufgaben	Einstufungsverfahren mit Ergebnis mind. 56 %
SPX-BA-M00	Alternativmodul Profilsprache	12	Portfolio	6 sprachpraktische Übungsaufgaben	Hochschulzugangsberechtigung im Herkunftsland der gewählten Profilsprache

(6) Fachnote (§ 30 Abs. 2)

a) Ist Slavische Studien Bachelorfach, errechnet sich die Fachnote aus dem gleichgewichteten Durchschnitt der

- fachwissenschaftlichen Module

SLA-BA-M01, SLA-BA-M02,  
SLA-BA-M03 *und/oder* SLA-BA-M04 *und/oder* SLA-BA-M05,  
SLA-BA-M06 *oder* SLA-BA-M07 *oder* SLA-BA-M08,  
SLA-BA-M10

zu 60%

- sprachpraktischen Module

BKS-BA-M01 *oder* SPX-BA-M00 *und* BKS-BA-M02

*oder*

PL-BA-M01 *oder* SPX-BA-M00 *und* PL-BA-M02

*oder*

RUS-BA-M01a *oder* SPX-BA-M00 *und* RUS-BA-M02

*oder*

RUS-BA-M01b *oder* SPX-BA-M00 *und* RUS-BA-M02

*oder*

TSC-BA-M01a *oder* SPX-BA-M00 *und* TSC-BA-M02

*oder*

TSC-BA-M01b *oder* SPX-BA-M00 *und* TSC-BA-M02

zu 40%

b) Ist Slavische Studien zweites Hauptfach, errechnet sich die Fachnote aus dem gleichgewichteten Durchschnitt der

- fachwissenschaftlichen Module

SLA-BA-M01, SLA-BA-M02,  
SLA-BA-M03 *und/oder* SLA-BA-M04 *und/oder* SLA-BA-M05,  
SLA-BA-M06 *oder* SLA-BA-M07 *oder* SLA-BA-M08

zu 60%

- sprachpraktischen Module

BKS-BA-M01

*oder*

PL-BA-M01

*oder*

RUS-BA-M01a

*oder*

RUS-BA-M01b

*oder*

TSC-BA-M01a

*oder*

TSC-BA-M01b

*oder*

SVK-BA-M01  
oder  
SPX-BA-M00

zu 40%

c) Ist Slavische Studien Nebenfach, errechnet sich die Fachnote aus dem gleichgewichteten Durchschnitt der

- fachwissenschaftlichen Module

SLA-BA-M02 *und* SLA-BA-M04 oder SLA-BA-M05

zu 60%

- sprachpraktischen Module

BKS-BA-M01

oder

PL-BA-M01

oder

RUS-BA-M01a

oder

RUS-BA-M01b

oder

TSC-BA-M01a

oder

TSC-BA-M01b

oder

SVK-BA-M01

oder

SPX-BA-M00

zu 40%

(7) Prüfer und Beisitzer (§ 11 Abs. 1)

<sup>1</sup>Abweichend von § 11 Abs. 1 Satz 3 können zum Erstgutachter für die Bachelorarbeit auf Antrag des jeweiligen Instituts auch die nach § 2 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) in der jeweils geltenden Fassung zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugten Mitglieder der Universität Regensburg herangezogen werden. <sup>2</sup>Bei den in § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 Hochschulprüferverordnung genannten Personen muss es sich darüber hinaus um promovierte hauptberufliche, der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zugeordnete Mitarbeiter handeln.

(8) Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Einsicht in die Prüfungsunterlagen ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim jeweiligen Prüfer möglich.

(9) Wird der Teilstudiengang Slavische Studien mit dem Teilstudiengang Südosteuropastudien kombiniert und in beiden Teilstudiengängen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch als Sprache gewählt, gilt Folgendes:

- Modul BKS-BA-M01: alle Modulbestandteile sind durch fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen oder durch Lehrveranstaltungen einer weiteren slavischen Sprache oder einer Sprache aus dem südosteuropäischen Sprachraum zu ersetzen (z.B. Albanisch, Ungarisch, Rumänisch); auf Antrag können auch weitere Sprachen zugelassen werden;
- Modul SLA-BA-M01: die Modulposition 12.2d wird in Rücksprache mit dem oder der Modulverantwortlichen durch eine äquivalente Übung ersetzt;
- Module SLA-BA-M03, SLA-BA-M05, SLA-BA-M06 und SLA-BA-M08: es dürfen nicht dieselben Veranstaltungen wie in den Modulen SOE-M01, SOE-M03, SOE-M03a, SOE-M11 gewählt werden; bereits im anderen Teilstudiengang angerechnete Lehrveranstaltungen sind durch alternative Lehrveranstaltungen zu ersetzen;

- SLA-BA-M09 und SOE-M12: ein Praktikum kann nur in einem der beiden Module angerechnet werden.“

4. § 63 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ die Worte „Aufhebung und Übergangsregelungen“ angefügt.

b) Es werden folgende Absätze 2 bis 6 angefügt:

„(2)<sup>1</sup>Die Studienfächer Polnische Philologie, Russische (Ostslavische) Philologie, Südslavische (Kroatische/Serbische) Philologie und Tschechische Philologie werden zum Wintersemester 2023/24 aufgehoben. <sup>2</sup>Ab diesem Zeitpunkt werden keine Studienanfänger mehr in diesen Fächern aufgenommen.

(3) Studierende der in Abs. 2 genannten Studienfächer haben letztmalig im Sommersemester 2028 (bis 30. September 2028) die Möglichkeit, die Bachelorprüfung in diesen Teilstudiengängen an der Universität Regensburg abzulegen.

(4) Studierende, die nach Ablauf der Frist aus Abs. 3 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

(5) Die Regelungen für die Studienfächer Polnische Philologie, Russische (Ostslavische) Philologie, Südslavische (Kroatische/Serbische) Philologie und Tschechische Philologie treten mit Wirkung zum 1. Oktober 2028 außer Kraft.

(6) Studierende, die ihr Bachelorstudium in einer Kombination mit den Studienfächern Polnische Philologie, Russische (Ostslavische) Philologie, Südslavische (Kroatische/Serbische) Philologie und Tschechische Philologie als Bachelorfach oder zweites Hauptfach ab dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, können in das Studienfach Slavische Studien oder in den Bachelorstudiengang Slavische Studien wechseln; dazu ist bis zum 31. Januar 2024 ein entsprechender, an den Prüfungsausschuss zu richtender schriftlicher Antrag beim zuständigen Prüfungssekretariat einzureichen.“

## § 2

<sup>1</sup>Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 14. Juni 2023 und der Genehmigung des Vizepräsidenten der Universität Regensburg vom 4. September 2023.

Regensburg, den 4. September 2023  
Universität Regensburg  
Der Vizepräsident

Prof. Dr. Nikolaus Korber

Diese Satzung wurde am 4. September 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. September 2023 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. September 2023.